

**Zeitschrift:** ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

**Herausgeber:** Schweizerische Offiziersgesellschaft

**Band:** 145 (1979)

**Heft:** 12

**Artikel:** Bundesrat Gnägi zum Abschied

**Autor:** Kaech, Arnold

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-52171>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 06.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Bundesrat Gnägi zum Abschied

Arnold Kaech

**In seiner fast zwölfjährigen Regierungszeit wurden sehr viele Vorhaben auf dem Gebiet des Wehrwesens verwirklicht und in die Wege geleitet – trotz grosser Anfechtungen. Die SOG und die ASMZ danken dem scheidenden Chef EMD für die verständnisvolle Zusammenarbeit, aber vor allem für seine grosse Tatkraft, eine zeitgemässen Armee in Ausbildung, Führung und Rüstung zu realisieren.**

ewe

## Der Mann und das Amt

Am 1. Juli 1968 hat Rudolf Gnägi das Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement Roger Bonvin überlassen und die **Leitung des Militärdepartements** angetreten. Er mag dabei wohl eher dem Ruf der Pflicht als persönlichen Wünschen gefolgt sein. Über den Undank, welchen das hohe Amt für seine Inhaber bereithält, konnte er kaum im unklaren sein. Die Waadtländer Camille Décoppet und Paul Chaudet hatten ihn erfahren. Karl Scheurer und Karl Kobelt waren nicht viel glücklicher gewesen. Nello Celio zog es vor, sich rasch ins Finanzdepartement abzusetzen. Und selbst Rudolf Minger, dessen Wirken unter dem Eindruck der unmittelbaren Kriegsdrohung Anerkennung fand, dürfte sich der schweren Bürde Ende 1940 gerne entledigt haben.

Der Departementswechsel war mit keinen programmatischen Erklärungen verbunden. Es gehört nicht zur Art von Rudolf Gnägi, sich zu einer Sache zu äussern, bevor er «düre ggeh het». An diese **Arbeit des Durchsehens, Durchdringens**, machte er sich vom ersten Tag an; ohne Umstände, mit nie erlahmender Ausdauer und Zähigkeit. Von intensiver persönlicher Arbeit liess er sich durch wohlgemeinte Entlastungsbemühungen seines Stabes kaum abbringen. Musse und Freiheit des Geistes begannen für diesen Mann nicht mit dem Schliessen der Bürotür, sondern erst, wenn er die dicken Aktenbündel am späten Abend, am Sonntag, wegpacken konnte, im Bewusst-



sein, alle wesentlichen Fakten zu kennen. War er einmal so weit, reifte der Entschluss. Er legte – zu Recht – Wert darauf, ihn im politischen Feld abzusichern. Dann gab er ihn bekannt und war bereit, sich ohne Rückhalt dafür zu engagieren.

In diesen letzten Monaten war von «Verwirrung im Militärdepartement», «Abhängigkeit des Chefs von seinem Apparat», von «Führungsschwäche» zu lesen. Wer die Dinge aus der Nähe verfolgt, wird in solch **leichtfertigen Urteilen** Ignoranz oder bewusste Verunglimpfung, der kein Politiker entgeht, erkennen.

Im Departement, das Bundesrat Gnägi übernahm, waren eben bedeutende strukturelle Änderungen in der Einlaufphase: Der neugeschaffene **Leitungsstab** war seit 5 Monaten in Funktion. Die Kriegstechnische Abteilung hatte eine tiefgreifende Umwandlung in eine **Gruppe für Rüstungsdienste** durchgemacht. Der Rüstungschef hielt Einzug in die Kommission für Militärische Landesverteidigung (KML). Damit sollte – als Erkenntnis aus der Mirageangelegenheit – ein Gegengewicht zu «den Militärs» geschaffen, ihren «übersteigerten Forderungen» technischer und kommerzieller Sachverstand entgegengesetzt werden.

Heute, 10 Jahre später, tönt es anders: Die Stellung des Rüstungschefs wird kritisch beurteilt, und der militärischen Seite hält man vor, sie formuliere ihre Wünsche nicht klar genug und setze sie nicht mit dem nötigen Nachdruck durch. Tempora mutantur ... **Die zyklische und gegenläufige Beurteilung essentieller Fragen** ist ein immer wieder feststellbares Charakteristikum unserer Militärpolitik. Diese Erfahrung möge all jene EMD-Mitarbeiter, die periodisch und abwechslungsweise unter Beschuss von links und rechts geraten, in ihrem Gleichmut stärken.

## Das Wirken

Ein wichtiges Dossier, mit dem sich Rudolf Gnägi gleich nach seinem Amtsantritt zu befassen hatte, war die **Gesamtverteidigung**. Das Bundesgesetz, das er vor den Räten vertrat, ist am 1. April 1970 in Kraft getreten. Es gab dem Bundesrat das Instrument für die auch im föderalistischen Bundesstaat nötige gestraffte Führung der nationalen Sicherheitspolitik in die Hand. Aufgabe des Chefs des Militärdepartements war es nun, die notwendigen organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen und die Gesamtverteidigung nicht nur in Armee und Bundesverwaltung, sondern auch bei Kantonen, Gemeinden und im Bewusstsein des Volkes zu verankern. Wegweisend war ein grundlegender Bericht, dem die eidgenössischen Räte 1973 in seltener Einhelligkeit zustimmten.

Zwei Jahre später folgte diesem Grunddokument das **Leitbild der militärischen Landesverteidigung** in den achtziger Jahren. Die parlamentarische Behandlung dieser richtungweisenden Planung ergab weitgehenden Konsens für die Weiterentwicklung unserer Armee. Er erlaubt es, die Realisierungsschritte in organisatorischer, ausbildungsmässiger und materieller Hinsicht mit Aussicht auf Erfolg system-

matisch an die Hand zu nehmen und die Position der Landesverteidigung trotz zunehmend bedrohlicheren finanziellen Sachzwängen zu behaupten. Der als Antwort auf ein sozialdemokratisches Postulat dem Parlament erstattete **Bericht über die Militärausgaben** vom 3. Oktober 1977 wurde von einer grossen Ratsmehrheit gutgeheissen. Im Zusammenhang damit ist ein Postulat erheblich erklärt worden, das den Bundesrat ersucht, die für die Realisierung des Leitbildes 80 nötigen Mittel bereitzustellen.

**Konzeptionell** ist so die Richtung gewiesen, **politisch** das Feld vorbereitet worden. In bezug auf die Rüstung lediglich ein paar Zahlen und Hinweise. Während den 12 Jahren des Wirkens von Bundesrat Gnägi wurde **für 9,1 Milliarden Rüstungsmaterial** beschafft, mehr als in irgend einem vergleichbaren Zeitabschnitt zuvor.

Die Schwerpunkte lagen bei der **Motorisierung und Mechanisierung sowie bei der Flugwaffe**. Für jeden der beiden Bereiche sind Kredite von mehr als 1,5 Milliarden anbegehr und bewilligt worden (unter anderem für 330 Panzer, Schützenpanzer, geländegängige Motorfahrzeuge, 60 werkrevidierte Hunter und 72 neue Tiger-Flugzeuge sowie Kampfkraftverstärkung an verschiedenen Waffensystemen).

Es folgt umfangmässig die **Modernisierung der Artillerie** durch Beschaffung der Panzerhaubitzen. Sie stellt einen der entscheidenden Schritte für unsere Bereitschaft dar. Das gleiche kann von der Panzerabwehr gesagt werden, wo die «Dragon» teilweise anstelle des leider gescheiterten Nora-Projektes getreten sind.

Die **Mittelkaliber-Fliegerabwehr** erfuhr durch bisher zwei Serien moderner Feuerleitgeräte «Skyguard» eine beträchtliche Aufwertung. Gleches gilt für die teilweise Umrüstung der Flugplatz-Fliegerabwehrbatterien auf 35 mm Material. Entscheidende und dringend notwendige weitere Schritte sind vorbereitet.

Grosse Mittel, rund 0,5 Milliarden, sind für die Vermehrung und Modernisierung des **Übermittlungsmaterials** eingesetzt worden. Ebenso läuft immer noch ein wichtiges umfassendes **Geleideverstärkungsprogramm**.

Betragsmässig bescheidener, jedoch nicht minder wichtige Vorhaben betrafen die **Verbesserung unserer Infanterieausrüstung**, namentlich die Beschaffung der schweren Minenwerfer für die Geb Inf Rgt, ferner die Einführung von Nachkampfmitteln sowie die starke Vermehrung und Modernisierung des individuellen und kollektiven AC-Schutzmaterials. Auch die persön-

**liche Ausrüstung des Wehrmannes** wurde den Erfordernissen der Zeit angeglichen. Das **Gebirgsmaterial** ist vermehrt dem Stand der modernen zivilen Ausrüstung angepasst worden.

Manche der Rüstungsprojekte waren mit einem starken persönlichen Engagement des Departementschefs verbunden. So etwa die wegen der **Bestandsverhältnisse** unumgänglich gewordene Umrüstung der letzten Kavallerie-schwadronen zu Panzergrenadier-einheiten. Es lag auf der Hand, dass dieser Bruch mit hergebrachter Tradition bei der politischen «Hausmacht» des Departementschefs nicht auf Verständnis rechnen konnte. Auch galt es, organisatorische Fragen, vor denen ein anderer zurückgeschreckt wäre, zu lösen. Wohin mit den 3800 Kavallerie-pferden? Was tun mit der Eidgenössischen Militärpferdeanstalt, dem Personal und den Anlagen? Nachdem Bundesrat Gnägi sich in der ihm eigenen gründlichen Art von der Notwendigkeit überzeugt und alle Möglichkeiten geprüft hatte, zögerte er nicht, die nötigen Schritte zu tun. Dieser Entschluss muss ihm, dem Spross aus alteingesessenem Bauerngeschlecht innerlich besonders schwer gefallen sein. Seine Vollzugsanordnung ist wohl einer der überzeugendsten Beweise, dass es ihm immer nur um eine glaubwürdige Landesverteidigung, nie aber um billige Popularität ging.

Besonders hat sich Bundesrat Gnägi für die Erfordernisse der **Ausbildung** eingesetzt. Die bundeseigenen Waffen- und Schiessplätze haben während seiner Amtszeit um 6700 Hektaren oder 40 Prozent zugenommen; die Vertragsplätze um rund 50 Prozent! Der Chef des Militärdepartements scheute sich auch nicht, selbst in die Arena zu steigen, so etwa wegen der unentbehrliechen Flabschiessplätze im Goms und im Engadin oder im Zusammenhang mit dem Landerwerb für den Waffenplatz im Raum Rothenthurm und Schiessplatzfragen im Freiburgischen.

Zu den ersten Aufgaben, die Gnägi erwarteten, als er im Juli 1968 sein Amt antrat, gehörte die Vorbereitung der auf Jahresende fälligen **Mutatio-nen in hohen Kommandostellen**. Die Entscheidgrundlagen waren bis zu jenem Zeitpunkt eher rudimentär an Zahl und Informationsgehalt, die Nominierungen deshalb gelegentlich bis zu einem gewissen Grad eine Frage von Zufälligkeiten, wohl auch von mehr oder minder deutlichen politischen und föderalistischen Pressionen. Zum «bittern Erbe», das in diesem Zusammenhang anzutreten war, gehört auch Jeanmaire.

Der Departementschef handelte ohne Verzug. Weisungen für eine bessere **Planung und Auslese des Führernachwuchses** wurden erlassen. Eine Zentralschule IV ist eingeführt worden. Die neuernannten Heereinheitskommandanten und Abteilungschefs werden in diesem seminarartig geführten Lehrgang mit operativen und ausbildungsmässigen Fragen ihrer Stufe, aber auch mit modernen Management- und Entscheidungsmethoden, mit Verwaltungsführung, Informationsfragen, mediengerechtem Vorgehen und Verhalten usw. vertraut gemacht. Ein bedeutungsvoller Schritt zur besseren Vorbereitung auf höhere Führungs-funktionen ist damit getan worden.

Andererseits gab er grünes Licht für die Schaffung der Zentralen Instruktoren-Schule (ZIS), in der Instruktionsunteroffiziere für ihren Beruf vorbereitet werden.

In konsequenter Weiterverfolgung dieses Ziels hat Bundesrat Gnägi, gegen nicht unerhebliche Widerstände, den obligatorischen **ärztlichen Tauglichkeitsausweis für Anwärter auf Chefposten in Armee und Militärverwaltung** durchgesetzt. Er hat den Mut für eine Massnahme aufgebracht, die seit dem letzten Krieg auf der Pendenzliste stand, vor der andere aber aus Gründen militärischer «Camaraderie» und wegen ihrem eigenen Beliebtheitsgrad zurückgeschreckt sind. Solche Überlegungen zählten für Gnägi nicht. Er pflegte die Sache über die Personen zu stellen.

Im Sommer 1968 erreichte «die **Unrast der Jugend**» in unseren Nachbarländern ihren dramatischen Höhepunkt. Mit der üblichen Zeitverzögerung und Verlust an Authentizität erreichte sie unser Land in den frühen siebziger Jahren. Der Departementschef sah sich eigentlich schon bei der Übernahme seines Amtes mit diesen Problemen konfrontiert, die ihren sichtbarsten Ausdruck in der Abkehr der Jugend von hergebrachten Werten, in Soldatenkomitees, einem sprunghaften Anwachsen der Zahl der Dienstverweigerer und einem akuten Mangel an Kadernachwuchs fanden. Seine Reaktion war gelassen, doch effektiv. Er erliess Vorschriften über die Bekämpfung armeefeindlicher Umtreibe und setzte eine Arbeitsgruppe ein, die der Wühlarbeit in den Kasernen erfolgreich entgegengrat. Das Problem des waffenlosen Dienstes wurde unter Kontrolle gebracht, harrt indessen noch der endgültigen Lösung.

Durch die Kommission für militärische Erziehung und Ausbildung liess Bundesrat Gnägi die Probleme der An-

**passung der Armee an die sich rasch verändernden Bedingungen der modernen Industriegesellschaft** analysieren. Die unter dem Namen «Oswaldbereicht» bekannte Untersuchung und die darin enthaltenen Vorschläge wurden in der KML einer gründlichen Prüfung unterzogen. Sie führten zu Änderungen des Dienstreglementes und der einschlägigen Vorschriften. Diese sind in- und ausserhalb der Armee auf Kritik gestossen. Der Departementschef hoffte, mit den Neuerungen nicht nur ein natürlicheres Verhältnis zwischen Kader und Truppe, sondern auch eine bessere Basis für eine «durchsetzbare» Disziplin schaffen zu können. Auf seiner Stufe erliess er die dafür nötigen Anordnungen. Wenn die Kommandanten aller Grade mit gleicher Bestimmtheit in ihrem Verantwortungsbereich gehandelt hätten, würde es um das äussere Erscheinungsbild unserer Armee heute wohl besser stehen.

Mit dem Ziel der **Verbesserung der Stellung des Wehrmannes** veranlasste Rudolf Gnägi die Ausarbeitung des neuen Dienstreglementes sowie die Revision des Militärstrafgesetzes und die Neufassung der über 90 Jahre alten Militärstrafprozessordnung. Beide Erlasser wurden in Übereinstimmung mit der Europäischen Menschenrechtskonvention gebracht. Dies bedingte, insbesondere im Disziplinarrecht, Neuerungen, die traditionellen schweizerischen Auffassungen zuwiderliefen. Nach anfänglicher Skepsis wurde Gnägi ein überzeugter und überzeugender Befürworter der Reformen. Dem jahrelang geschrüten Kesseltreiben gegen die Militärjustiz ist damit der Boden weitgehend entzogen worden.

Zu erwähnen sind auch die steten, freilich nicht immer erfolgreichen Bemühungen des Departementschefs um eine bessere **Information der Öffentlichkeit und Selbstdarstellung der Armee**. Stichworte: Ausbau des departmentalen Informationsdienstes; Umwandlung von Heer und Haus in den heutigen Truppeninformationsdienst und damit «Entideologisierung» dieses Dienstzweiges; Ermöglichung der Herausgabe von Truppenzeitungen, Veranstaltung von «Tagen der offenen Tür» und manch anderes.

#### Im Spannungsfeld der Kritik

Man hätte erwarten dürfen, dass diese nachhaltigen Leistungen ihre verdiente Würdigung nicht nur im Kreise derer, die den Departementschef aus der Nähe an der Arbeit sahen, sondern darüber hinaus in einer breiteren Öffentlichkeit gefunden hätte. Das war

zwar, oft demonstrativ, der Fall, wo immer Rudolf Gnägi persönlich in Erscheinung trat. Das Bild aber, das die Meinungsmacher von ihm zeichneten, war anders. So ist weiterum versucht worden, zwei parlamentarische Geschäfte dieses Jahres zu «Skandalen» hochzustilisieren.

Beim ersten ging es um die **Beschaffung von Panzerhaubitzen** in den USA. Die Sozialdemokraten hatten nachdrücklich den Preisunterschied zur früheren Serie und die wenig aussagekräftige Botschaft beanstandet. Im Vorfeld der Nationalratswahlen kam hierauf die Militärkommission des Ständerates auf ihre schon gegebene Zustimmung zurück. «Wir können doch den Sozi diese Schau nicht überlassen», verkündete der Sprecher einer Partei, die sich für die Landesverteidigung sonst besonders stark macht, an den Stammischen in Bern. Das mag unter Politikern «de la bonne guerre» sein. Für viele Kritiker war es eine willkommene Gelegenheit, den Chef des Militärdepartements herabzumindern.

Inzwischen hat es sich erwiesen, dass die Beschaffungskosten der M-109 von der GRD «in zuverlässiger Art und Weise ermittelt worden sind» (Eidgenössische Finanzkontrolle) und dass es am Preis nichts zu markten gibt. Der Ständerat stimmte denn auch der Beschaffung zu, nicht ohne bei den Posten Munition und Material einige Abstriche zu machen, die allerdings nicht als Einsparungen verbucht werden können, sondern zu Lasten der militärischen Substanz gehen.

Vielschichtiger ist die Angelegenheit mit den **Schweizerpanzern 68**. Dank einem in jeder Hinsicht bemerkenswerten **Bericht des Ausschusses der nationalrätslichen Militärkommission** war eine objektive Diskussion im Rat möglich, bei der die Weichen für die Zukunft gestellt wurden. Die Meinungsmacher in ihrer Mehrheit haben aus diesem Bericht freilich mit Akribie nur die kritischen Stellen herausgesucht und der Öffentlichkeit damit ein ungewogenes Bild vorgezeichnet; ein Bild, an das sie schliesslich selbst glaubten. Nur so nämlich ist ihre unverkennbare Überraschung und Enttäuschung darüber zu erklären, dass die Panzerschlacht im Nationalrat schliesslich «mit blinder Munition» ausgekämpft worden ist und völlige Übereinstimmung zwischen Kommissionsbericht und Bundesrat erkennen liess.

Die Position des Departementschefs ist im Bericht klar umrissen: Die erste Serie der Panzer 68 war dem Parlament bereits beantragt, als er sein Amt antrat. Bei allen seitherigen Schritten

konnte und musste er sich auf die positiven Urteile der technischen und militärischen Instanzen, darunter auch des Waffenches der Mechanisierten und Leichten Truppen stützen. Er konnte namentlich davon ausgehen, dass die Behebung erkannter Mängel möglich sei. Die Militärkommission ist nach gründlichen Abklärungen zum gleichen Schluss gekommen.

Wesentliches zum Verständnis der Rolle des Chefs des Militärdepartements tragen die Ausführungen des Berichtes zur **Problematik der Rüstungsbeschaffung** im allgemeinen und in der Schweiz im besonderen bei. In knappster Form, nüchtern, klug und aus origineller Sicht wird hier das Entscheidende gesagt. Leider ist dieser Teil – selbst in Kreisen der Fachpublizisten – sozusagen ohne Echo geblieben. Er müsste Pflichtlektüre für alle sein, die leichtfertig und in der naiven Meinung, die Dinge seien schwarz oder weiss und dazwischen gebe es nichts, urteilen.

Die Ereignisse der letzten Monate haben Rudolf Gnägi, der immer auf einen **klaren Leistungsausweis** bedacht war, nicht unberührt gelassen. Dieser Ausweis ist geschmälerlert worden, allerdings vorwiegend durch polemische Nebengeräusche und weniger durch politisch relevante Fakten. Der Ausgang der kürzlichen Nationalratswahlen dürfte dies wohl unmissverständlich bestätigt haben.

Niemand ist fehlerlos, schon gar nicht Verwaltungen von der Grösse des EMD. Nebengeräusche der geschilderten Art sind unvermeidlich. Sie vermögen das Bild eines kraftvollen Mannes, der unsere Wehrbereitschaft in schwieriger Zeit, unter grösstem persönlichem Einsatz, aufrechterhalten und ausgebaut hat, nicht zu trüben.

#### Der Chef

In seinem engeren Wirkungskreis wird Rudolf Gnägi als **Chef in Erinnerung bleiben**, der in seltenem Masse frei von Prestigedenken und persönlicher Eitelkeit oder gar Selbstsucht war. Er gab wenig auf Brillanz, hielt dafür um so mehr auf Leistung. Um der Sache willen konnte er hart sein, stets aber war er loyal. In seinem Wesen verkörperte er beste bernische Tradition.

Während seiner Amtszeit fehlte es nicht an kritischen Situationen auf der äusseren wie auf der inneren Front. In solchen Momenten war es gut, im Regierungskollegium, das die Geschicke des Landes zu lenken hat, einen Mann von der Besonnenheit und Sicherheit Gnägis zu wissen.